**Fragen und Antworten zur Promotion**

Stand 01.04.2016

Inhalt

[1**. Thema: Beginn einer Promotion** 2](#_Toc424215615)

[1.1 Wer kann meine Abschlussarbeit betreuen? 2](#_Toc424215616)

[1.2 Muss ich mich am Fachbereich als Doktorand anmelden und als Promotionsstudent an der Goethe-Universität immatrikulieren? 2](#_Toc424215617)

[1.3 Was muss ich als Absolvent einer ausländischen Hochschule beachten? 2](#_Toc424215618)

[1.4 Was muss ich als Absolvent einer Fachhochschule beachten? 2](#_Toc424215619)

[1.5 Was muss ich tun, wenn sich das Thema meiner Arbeit geändert hat? 3](#_Toc424215620)

[1.6 Kann ich den Betreuer wechseln? 3](#_Toc424215621)

[**2. Thema: Dissertation** 3](#_Toc424215622)

[2.1 In welcher Sprache kann ich meine Dissertation schreiben? 3](#_Toc424215623)

[2.2 Ist es möglich, in meine Dissertation Textzitate, Tabellen oder Abbildungen einzufügen, die andere publiziert oder erarbeitet haben? 3](#_Toc424215624)

[2.3 Was mache ich, wenn meine Dissertation Texte, Tabellen oder Abbildungen enthalten soll, die ich selbst vorher schon publiziert habe? 3](#_Toc424215625)

[2.4 Ich möchte Publikationen bzw. eingereichte Manuskripte für die Dissertation nutzen. Wie geht das? 3](#_Toc424215626)

[2.5 Ich möchte mehr als drei Publikationen bzw. eingereichte Manuskripte in die Dissertation einbringen, geht das? 4](#_Toc424215627)

[2.6 Ich möchte in eine publikationsbasierte Dissertation eine Publikation mit geteilter Erstautorenschaft einbringen. Gilt das als Erstautorenschaft? 4](#_Toc424215628)

[2.7 Was mache ich, wenn ich in einem meiner Manuskripte/Publikationen den FB 15 der GU nicht als institutionelle Anbindung (affiliation) benennen kann? 4](#_Toc424215629)

[2.8 Was muss bei der Auswahl der Gutachter beachtet werden? 4](#_Toc424215630)

[2.9 Was muss bei der Abgabe beachtet werden? 4](#_Toc424215631)

[**3. Thema: Disputation (Verteidigung)** 4](#_Toc424215632)

[3.1 Wer kommt als Mitglied der Disputationskommission in Frage? 4](#_Toc424215633)

[3.2 Was muss ich für die Organisation meiner Disputation machen? 5](#_Toc424215634)

[3.3 Wo findet die Verteidigung statt? 5](#_Toc424215635)

[3.4 Wie lang soll mein Vortrag sein? 5](#_Toc424215636)

Dieses Dokument enthält Antworten zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit Promotionen. Es ist kein offizielles Dokument! Grundsätzlich gelten immer die in den offiziellen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen formulierten Vorgaben.

**Bitte beachten Sie, dass das Nichteinhalten von Ordnungen, Bestimmungen und Regelungen je nach Schwere des Verstoßes zu einer Verzögerung Ihres Verfahrens oder sogar zum Scheitern Ihrer Promotion führen kann.**

# Thema: Beginn einer Promotion

*Wenn Sie Ihren Abschluss an einer ausländischen Hochschule oder an einer deutschen Fachhochschule erworben haben, beachten Sie bitte die Hinweise in den Dateien „Informationen für Absolventen ausländischer Hochschulen“ und „Informationen für FH-Absolventen“ im Downloadbereich.*

## 1.1 Wer kann meine Abschlussarbeit betreuen?

Es ist Aufgabe des Kandidaten1, sich selbst einen Betreuer zu suchen. Alle „aktiven“ Professoren (also Professoren im Sinne von § 61 Abs.1 HHG) und Juniorprofessoren des FB 15 können sowohl eigene Kandidaten als auch externe Kandidaten, d.h. solche, die in anderen Arbeitskreisen inner- und außerhalb der Universität angesiedelt sind, betreuen.

Apl. Professoren und Privatdozenten (PDs) (sowohl dem FB 15 als Mitglieder angehörende als auch externe, im FB 15 habilitierte Apl. Professoren und PDs) sowie am FB 15 kooptierte Professoren und Professoren, die Zweitmitglieder am FB 15 sind, können für den FB 15 nur Kandidaten betreuen, die in ihrem eigenen Arbeitskreis tätig sind.

## 1.2 Muss ich mich am Fachbereich als Doktorand anmelden und als Promotionsstudent an der Goethe-Universität immatrikulieren?

Der Antrag auf Annahme als Doktorand soll innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme Ihrer Doktorandentätigkeit im Dekanat eingereicht werden (zweifach, unterschrieben von Ihnen und dem Betreuer). Bei außerhalb des FB 15 erworbenen Abschlüssen reichen Sie bitte eine amtlich beglaubigte Kopie Ihres Diplom-/Masterzeugnisses und der -Urkunde (nur ein Exemplar) ein. Um Kosten zu sparen, können Sie alternativ auch die Originale im Dekanat vorlegen. Bei Absolventen des FB 15 reicht eine einfache Kopie. Sie erhalten ein von dem Dekan unterschriebenes, gesiegeltes Exemplar Ihres Antrags auf Annahme als Doktorand zurück, dieses dient als Nachweis für Ihre Annahme.

Unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus an der Goethe-Universität können sich Doktoranden gem. § 3 Abs. 3 Ziffer 11 der ImmaVo im Studierendensekretariat auf dem Campus Westend immatrikulieren, wenn Sie den unterschriebenen und gesiegelten Antrag auf Annahme als Doktorand vorlegen; sie müssen es aber nicht. Für Promovenden gibt es aktuell keine Fristen für die Einschreibung im Studierendensekretariat. Der Semesterbeitrag muss allerdings in voller Höhe entrichtet werden, unabhängig vom Zeitpunkt der Einschreibung. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Studierendensekretariats über den Ablauf.

## 1.3 Was muss ich als Absolvent einer ausländischen Hochschule beachten?

Absolventen ausländischer Hochschulen müssen ihren Antrag auf Annahme als Doktorand so früh wie möglich einreichen; welche Unterlagen dabei vorzulegen sind, entnehmen Sie der Datei „Absolventen ausländischer Hochschulen“ im Downloadbereich. Kandidaten, deren Abschlüsse in Umfang und Qualität nicht denen deutscher Hochschulen entsprechen, werden i.d.R. vorläufig und mit Auflagen als Doktoranden angenommen und müssen i.d.R. innerhalb von 12 Monaten vom Promotionsausschuss erteilte Auflagen erfüllen.

1 Die aus redaktionellen Gründen im Text gewählte männliche Schreibform gilt in gleicher Weise auch für weibliche Personen.

## 1.4 Was muss ich als Absolvent einer Fachhochschule beachten?

Fachhochschulabsolventen, die am Fachbereich Biowissenschaften promovieren möchten, müssen Auflagen erfüllen, die vom Promotionsausschuss nach Eingang des Antrags auf Annahme als DoktoranIn festgelegt werden. Der Antragsteller muss in jedem Fall zwei Gutachten vorlegen, die die besondere Qualifikation des Bewerbers begründen. Eins der Gutachten muss von einem Mitglied des Fachbereichs Biowissenschaften der Goethe Universität erstellt werden, der nicht Betreuer der Dissertation sein wird. Weitere Informationen finden Sie im Downloadbereich in der Datei „Informationen für FH-Absolventen“.

## 1.5 Was muss ich tun, wenn sich das Thema meiner Arbeit geändert hat?

Wenn es sich nur um eine redaktionelle Änderung oder Modifikation des im Antrag auf Annahme als Doktorand angegebenen, vorläufigen Arbeitstitels handelt, müssen Sie nicht aktiv werden. Handelt es sich jedoch um eine inhaltliche / thematische Änderung, so muss diese dem Promotionsausschuss mitgeteilt werden. Bitte verwenden Sie hierzu das „Formular Antrag auf Änderung des Arbeitstitels“, das Sie im Downloadbereich finden.

## 1.6 Kann ich den Betreuer wechseln?

Gemäß § 4 (10) der Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 26. Mai 1993 können Sie die Änderung des Betreuungsverhältnisses beantragen. Bitte verwenden Sie hierzu das „Formular Antrag auf Betreuerwechsel“, das Sie im Downloadbereich finden.

# 2. Thema: Dissertation

## 2.1 In welcher Sprache kann ich meine Dissertation schreiben?

Grundsätzlich können Dissertationen in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

Unabhängig von der Sprache der Dissertation muss eine deutsche Zusammenfassung von höchstens zwei Seiten separat mit der Dissertation und den übrigen Unterlagen im Promotionsbüro eingereicht werden.

Bei einer englischsprachigen Dissertation muss zusätzlich eine 5-seitige deutsche Zusammenfassung in die Dissertation eingebunden sein. Unterstützung, die andere Personen bei der Übersetzung leisten, kann in einer Fußnote erklärt werden.

Dies gilt auch für manuskript-/publikationsbasierte Dissertationen.

## 2.2 Ist es möglich, in meine Dissertation Textzitate, Tabellen oder Abbildungen einzufügen, die andere publiziert oder erarbeitet haben?

Grundsätzlich ja, obwohl eigene Elemente natürlich besser sind. Wenn Sie Elemente anderer Autoren benutzen, ist es sehr wichtig, dass Sie die Quellen angeben, entweder als Zitat oder, wenn das Element nicht publiziert ist, mit einer entsprechenden Erklärung. Ansonsten machen Sie sich eines Plagiats schuldig!

## 2.3 Was mache ich, wenn meine Dissertation Texte, Tabellen oder Abbildungen enthalten soll, die ich selbst vorher schon publiziert habe?

Wenn Teile der Dissertation bereits publiziert oder auch nur eingereicht sind und Textpassagen, Abbildungen, Daten oder Tabellen aus diesen Veröffentlichungen Eingang in die Dissertation finden, müssen diese als Eigenzitat kenntlich gemacht werden, um ein Eigenplagiat zu vermeiden.

## 2.4 Ich möchte Publikationen bzw. eingereichte Manuskripte für die Dissertation nutzen. Wie geht das?

Dafür gelten die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs, die für angemeldete Doktoranden im Dekanat dekanat15@bio.uni-frankfurt.de erhältlich sind. Bitte beachten Sie, dass publikations-/manuskriptbasierte Promotionen gemäß den Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs nur auf Antrag möglich sind. Das entsprechende „Formular Antrag auf Genehmigung einer publikationsbasierten Promotion“ finden Sie im Downloadbereich.

## 2.5 Ich möchte mehr als drei Publikationen bzw. eingereichte Manuskripte in die Dissertation einbringen, geht das?

Ja, eine vierte und weitere Publikationen (Manuskripte) bzw. zusätzliche Daten können aufgenommen werden, wenn sie die drei ersten Arbeiten thematisch passend ergänzen.

## 2.6 Ich möchte in eine publikationsbasierte Dissertation eine Publikation mit geteilter Erstautorenschaft einbringen. Gilt das als Erstautorenschaft?

Eine geteilte Erstautorenschaft (*shared first authorship*) zählt als Erstautorenschaft, wenn es sich um eine besonders gute (umfangreiche, wichtige) Publikation in einer angesehenen Zeitschrift handelt und wenn der Betreuer es befürwortet. Ein Buchkapitel kann nicht mit doppelter Erstautorenschaft geltend gemacht werden.

## 2.7 Ich möchte ein Buchkapitel in eine publikationsbasierte Dissertation einbringen, aber dafür ist kein peer review vorgesehen. Was kann ich machen?

Wenn ein peer review nicht vorgesehen ist, soll das Kapitel auf eigene Initiative nach Rücksprache mit dem Betreuer von einem externen Gutachter begutachtet werden. Diesen Vorgang beschreiben Sie kurz auf der Seite mit den Erklärungen zu den Autorenanteilen.

## 2.8 Was mache ich, wenn ich in einem meiner Manuskripte/Publikationen den FB 15 der GU nicht als institutionelle Anbindung (affiliation) benennen kann?

In den Ausführungsbestimmungen wurde festgelegt, dass in den in der Dissertation verwendeten Publikationen und Manuskripten der Fachbereich Biowissenschaften der Goethe-Universität als institutionelle Anbindung (*affiliation*) genannt werden soll, jedoch nicht zwingend an erster Stelle. Dies betrifft ab dem 01.05.2016 bei Zeitschriften eingereichte Manuskripte. Wenn es nicht möglich ist, den Fachbereich Biowissenschaften der Goethe-Universität zu benennen, z.B. weil eine Zeitschrift nur eine Nennung erlaubt und einer anderen Institution Vorrang zu gewähren ist, ist ein entsprechender Beleg (z.B. Ausdruck des entsprechenden Hinweises auf der Homepage des Journals) der Dissertation bei der Einreichung beizulegen.

## 2.9 Was muss bei der Auswahl der beiden Gutachter beachtet werden?

Einer der beiden Gutachter, die schriftliche Gutachten beisteuern, soll Professor des Fachbereichs im Sinne von § 61 Abs.1 HHG, also „aktiver“ Professor sein.

Die Gutachter müssen aus unterschiedlichen Arbeitskreisen kommen.

Co-Autoren der Publikationen/Manuskripte, die Teil von publikations-/manuskriptbasierten Dissertationen sind, können nicht als Zweitgutachter fungieren.

## 2.10 Was muss bei der Abgabe beachtet werden?

Ab dem 01.05.2015 müssen Promovenden des FB 15 das Formular „Angaben zur Form der Dissertation“ mit einreichen, das sowohl auf der Homepage des Fachbereichs als auch auf der Seite des Promotionsbüros zu finden ist.

Das Promotionsbüro nimmt nur vollständige Unterlagen entgegen, unvollständige Unterlagen, die per Post eingehen, werden zurückgesandt. Hinweise zu den erforderlichen Dokumenten finden sich auf der Homepage des Promotionsbüros <http://www.uni-frankfurt.de/42800906/startseite>?.

# 3. Thema: Disputation (Verteidigung)

## 3.1 Wer kommt als Mitglied der Disputationskommission in Frage?

Nach der Promotionsordnung § 9 gilt: „Die Mitglieder der Prüfungskommission, die dem promovierenden Fachbereich angehören, sollen in der Kommission die Mehrheit haben.“

Der Fachbereich legt darüber hinausgehend fest, dass mindestens drei der vier Kommissionsmitglieder Mitglieder (und nicht Angehörige) des FB 15 sein sollen. Dies bedeutet, dass maximal ein emeritierter Professor, ein externer Privatdozent oder außer- planmäßiger (apl.) Professor, kooptierter oder externer Professor der Kommission angehören kann.

Apl. Professoren und Privatdozenten, die kein Gutachten geschrieben haben, dürfen nur als Prüfer benannt werden, wenn sie dem FB 15 angehören.

Außerdem werden Kommissionsvorschläge nur dann genehmigt, wenn ein FB 15-Mitglied aus einem anderen Institut stammt als dem, in dem die Dissertation angefertigt wurde. Externe Gutachter können in diesem Zusammenhang nicht geltend gemacht werden.

In der Prüfungskommission dürfen i.d.R. nur maximal zwei Prüfer sitzen, die keine Gutachten geschrieben haben.

## 3.2 Was muss ich für die Organisation meiner Disputation machen?

Wenn Ihr Umlaufverfahren nach fünf Wochen noch nicht abgeschlossen ist, Sie aber Ihren Disputationstermin aus zwingenden Gründen zeitnah durchführen müssen, kontaktieren Sie bitte das Dekanat. Der Kandidat wird nach Beendigung des Umlaufs durch das Promotionsbüro benachrichtigt und erhält ein Formular, in das die Namen der Gutachter und die Vorschläge für zwei weitere Kommissionsmitglieder sowie Ort (siehe Frage 3.3) und Zeitpunkt einzutragen sind. Dieses Formular ist ausgefüllt und vom Betreuer unterschrieben **allerspätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Disputationstermin** im Promotionsbüro einzureichen. Auf Grundlage dieses Kommissionsvorschlags legt der Promotionsausschuss vor der Bekanntgabe des Disputationstermins die Zusammensetzung der Kommission, den Vorsitz der Disputationskommission und die Protokollführung fest. Jedem Nichtgutachter der Prüfungskommission soll die Dissertation mindestens eine Woche vor der Disputation zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung hierfür liegt beim Kandidaten.

## 3.3 Wo findet die Verteidigung statt?

Disputationen müssen in den Fachbereichsräumen im Biologicum oder Biozentrum auf dem Riedberg stattfinden. Für die Reservierung des Raums wenden Sie sich für das Biologicum an eine der Institutssekretärinnen (Frau Ina Kühn, Frau Melanie Döll) und für das Biozentrum an Frau Schulze vom Technischen Gebäudemanagement (Schulze@em.uni-frankfurt.de; Tel 069 798 29219).

## 3.4 Wie lang soll mein Vortrag sein?

Der Disputationsvortrag soll 15 bis maximal 20 Minuten dauern, diese Zeit sollte nicht überschritten werden.